

Zirkular Nr. 706/2010

An unsere Mitglieder, eine Information der Zollkommission

Basel, 11. Mai 2010

philipp.muster@spedlogswiss.com

Tel. 061 205 98 19

EORI-Nummer für Importe nach Deutschland und EU-Verzollungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit den Deutschen Zollbehörden am Montag 10.5.2010 konnte SPEDLOGSWISS die genauen Umstände betreffend der Umsetzung der EORI-Nummer nachfragen. Gerne möchte wir Ihnen hiermit die neusten Informationen zukommen lassen.

Die Registrierungspflicht der Wirtschaftsbeteiligten in der Zollabfertigung ist seit November 2009 in Kraft. Sämtliche Firmen, welche eine Deutsche Zollnummer hatten wurden von den deutschen Behörden schriftlich aufgefordert, eine sogenannte EORI-Kennnummer (Economic Operators' Registration and Identification System) zu beantragen.

Die deutsche Sonderregelung, wonach Wirtschaftsbeteiligte, die nur 2-3 Mal pro Jahr eine Zollanmeldung abgeben, keine Zollnummer beantragen mussten, wurde ab dem 01.01.2010 abgeschafft. Nach den Bestimmungen der Zollkodex-Durchführungsverordnung (ZK-DVO, Kapitel6) in Verbindung mit Anhang 38 zur ZK-DVO müssen daher Wirtschaftsbeteiligte, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit unter das Zollrecht fallenden Tätigkeiten befasst sind, über eine EORI-Nummer verfügen.

Seit dem 01.01.2010 müssen daher folgende Personen:

- Anmelder
- Vertreter des Anmelders
- Empfänger bei der Einfuhr
- Versender/Ausführer bei der Versendung/Ausfuhr
- Subunternehmer i. S. v. Art. 789 ZK-DVO
- Hauptverpflichteter

über EORI-Nummern verfügen und diese in den Zollanmeldungen im ATLAS-System angeben.

Diese Regelung gilt auch für Schweizer Zollbeteiligte, jedoch nur wenn sie als Anmelder auftreten! Schweizer Versender die nur Waren exportieren und keine weiteren zolltechnischen Tätigkeiten übernehmen sind davon nicht betroffen.

Falls Zollanmeldungen abgegeben werden, in denen die erforderlichen EORI-Nummern fehlen, werden die Zollstellen den Anmelder vor Überlassung der Waren auffordern, die nötige EORI-Nummer zu beantragen oder beantragen zu lassen. Der Anmelder (oder der betroffene Wirtschaftsbeteiligte) muss in diesem Fall dem Zollamt eine Kopie des Antrags vorlegen und die EORI-Nummer nach Erteilung ohne weitere Aufforderung der Zollstelle mitteilen.

Erst danach kann die Ware abgeführt werden. Dies bedeutet, dass u.U. ein Sammel-LKW infolge einer einzigen Sendung an der Grenze stehen bleibt.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dringend, Ihre Kunden auf diese Umstände hinzuweisen. Unter dem folgenden Link kann der Antrag für eine EORI-Nummer elektronisch angefordert werden (Formular/Vordruck 0870 – 2 Seiten):

http://www.zoll.de/e0_downloads/b0_vordrucke/a0_vordruckgesamtliste/index.php

Zurzeit ist das deutsche Zollsystem ATLAS noch nicht in der Lage, die EORI-Nummer bei der Importdeklaration zu übernehmen. Daher wird diese Regelung noch nicht von allen Zollämtern an der Schweizer Grenze angewendet.

Gemäss Aussagen des Hauptzollamtes Lörrach muss aber damit gerechnet werden, dass der neue ATLAS Software-Release im Sommer 2010 (voraussichtlich 1.7.2010) eingespielt wird. **Ab diesem Zeitpunkt tritt die oben beschriebene Regelung ohne weitere Vorwarnung in Kraft und wird von den deutschen Zollbehörden sofort umgesetzt.**

Ebenfalls wird es zu diesem Zeitpunkt die Angabe der EORI-Nummern von anderen EU-Staaten Pflicht. Dies wird vor allem bei EU-Verzollungen angewendet. **Somit muss bei der Einfuhr von Waren im Verfahren 4200 an der Deutschen Grenze für sämtliche EU-Empfänger die entsprechende EORI-Nummer angegeben werden.** Die ersten beiden Stellen der EORI-Nummer entsprechen der jeweiligen ISO-Länderabkürzung (z.B. DE000999.....).

Leider bestehen zurzeit bei gewissen Transaktionen immer noch Unklarheiten darüber, was genau unter dem Begriff „Empfänger“ zu verstehen ist (z.B. Warenempfänger, Importeur, erster Abladeort, effektiver Warenempfänger bei Reihengeschäften, Konsignationslageradresse etc.). Sobald wir entsprechende Weisungen von den deutschen Zollbehörden erhalten, werden wir entsprechend informieren.

Für weitere Details und Auskünfte steht Ihnen der Unterzeichnende gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SPEDLOGSWISS

Verband schweizerischer Speditions- und Logistikunternehmen



Philipp Muster
Manager Zoll, IT